

3 Gerechtigkeit zwischen den Generationen

Gerhard Kruij

- I.1 Altern als praktisch-theologische Herausforderung
- I.2 Alter: Tatsachen und Probleme
- II.2.4 Intra- und intergenerationelles Lernen
- II.3.6 Politische Diakonie
- II.4.8 Projektarbeit mit und für Ältere

Zusammenfassung

Die intergenerationelle Gerechtigkeit betrifft allgemein das Verhältnis von Menschen zueinander, die zu verschiedenen Zeiten geboren wurden. In diesem Beitrag geht es um das Verhältnis verschiedener gleichzeitig lebender Generationen. Hier entstehen besonders durch die höhere Lebenserwartung und den Geburtenrückgang erhebliche Gerechtigkeitsprobleme. Wie sollen die vorhandenen gesellschaftlichen Ressourcen gerecht zur Versorgung der älteren, zum Konsum der mittleren oder zu Investitionen in die jüngere Generation verwendet werden? Bleibt die Zahl der Mitglieder der Generationen nicht gleich, kommen vor allem soziale Sicherungssysteme unter Druck, die nach dem Umlageverfahren funktionieren. Die Lösung stellt ein »Drei-Generationen-Vertrag« dar.

3.1 Zum Begriff der »Generationengerechtigkeit«

In den letzten Jahrzehnten häufen sich gesellschaftliche Auseinandersetzungen um die Frage der »Generationengerechtigkeit«. Manche sprechen sogar schon von einem »Krieg der Generationen«. Eine »Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen« (www.srzg.de) macht lautstark von sich reden. Auf ihre Anregung hin stellte eine überparteiliche Gruppe von Abgeordneten einen Antrag im Bundestag, um diese Rechte zukünftiger Generationen im Grundgesetz stärker zu verankern.

Was aber ist hier genauer mit »Generation« gemeint und was mit »Gerechtigkeit«? Grundsätzlich verbirgt sich hinter dem Begriff der Generationengerechtigkeit der Gedanke, dass die üblichen Gerechtigkeitsprinzipien nicht nur »synchron« auf die Verhältnisse unter den zu einem bestimmten Zeitpunkt lebenden Menschen ange-

wandt werden müssen, sondern auch »diachron« auf Menschen vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Geburtsjahrgänge, ob diese noch leben oder nicht. Blendet man dabei weit in die Vergangenheit zurück, geht es etwa um Fragen historischer Wiedergutmachung oder des Gedenkens vergangenen Unrechts. Blickt man weit in die Zukunft, werden Probleme langfristiger ökologischer Folgen heutiger Umweltverschmutzung und Ressourcenausbeutung angesprochen, die nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit angegangen werden müssen. In beiden Fällen bezeichnet der Begriff der »Generationen« entweder Menschen, die vor langer Zeit gelebt haben und schon gestorben sind oder auf der anderen Seite Menschen, die in der Zukunft leben werden und noch nicht geboren sind.

Betrachtet man jedoch gleichzeitig lebende »Generationen«, so sind zwei grundlegend verschiedene Begriffe von »Generation« zu unterscheiden. Im Kontext von Modellprojekten wie z.B. den »Drei-Generationen-Häusern« sind mit »Generationen« die verschiedenen Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen, der Erwachsenen und der Alten gemeint, häufig in Analogie zu familiären Beziehungen zwischen Kindern, Eltern und Großeltern. Man spricht dann auch von der Kinder-, der Eltern- und der Großelterngeneration. Würden die Menschen ihr ganzes Leben in einem solchen Haus verbringen, dann würden sie nach diesem Begriff von »Generation« nach und nach alle »Generationen« durchlaufen. »Generationengerechtigkeit« bedeutet dann Gerechtigkeit zwischen Jungen, Erwachsenen und Alten, etwa in dem Sinne, dass all diese »Altersgruppen« ein menschenwürdiges Leben führen können müssen, dass keine dieser Gruppen gegenüber einer anderen benachteiligt werden darf usw.

Es gibt aber (mindestens) noch einen zweiten Begriff von »Generation«. So sprechen wir auch z.B. von der »Kriegsgeneration«, der Generation der »68er« und vielleicht der »Spaßgeneration« als den Kindern der 68er-Generation. Für eine bestimmte Zeit konnte in unserem Drei-Generationen-Haus also die Großeltern-Generation der Kriegsgeneration, die Elterngeneration der 68er-Generation und die Kindergeneration der Spaßgeneration angehören. Doch schon in einigen Jahren, wenn die Kriegsgeneration nicht mehr leben wird, wird die 68er-Generation zur Großelterngeneration aufrücken usw. In diesem zweiten Sinn ist mit »Generation« (in der Gerontologie auch als »Alterskohorte« bezeichnet) also eine Gruppe von Menschen gemeint, die alle zu einer gleichen Zeit geboren wurden und die deshalb auch gemeinsam von bestimmten historischen Ereignissen oder Mentalitäten geprägt sein können. »Generationengerechtigkeit« betrifft hier Fragen wie die, ob die Menschen dieser verschiedenen »Alterskohorten« während ihrer verschiedenen Lebensphasen im Vergleich zu ihrer Vorgängergeneration gleiche Chancen hatten, bessere oder schlechtere Lebensbedingungen, einen niedrigeren oder einen höheren Lebensstandard etc. Wir würden es z.B. als ungerecht empfinden, wenn es die »Spaßgeneration« im Alter sehr viel schwerer hätte als die 68er-Generation.

Um den Unterschied dieser beiden Begriffe von »Generationengerechtigkeit« in überspitzter Form noch einmal zu verdeutlichen: In einer zugegebenermaßen sehr unmenschlichen Gesellschaft, in der regelmäßig alle Menschen mit dem Erreichen des 80. Lebensjahres getötet würden, würden trotzdem alle Generationen im zweiten Sinne (als Alterskohorten) gleich und insofern »gerecht« behandelt, während wir im ersten Sinn von Generation von einer extremen Verletzung der Menschenrechte der jeweiligen Großelterngeneration sprechen würden.

So sehr auch beide Arten von Generationengerechtigkeit zu unterscheiden sind, so sehr muss doch versucht werden, in der Gestaltung der gesellschaftlichen Institutionen und Strukturen sowohl Gerechtigkeit zwischen gleichzeitig lebenden unterschiedlichen Generationen im Sinne der verschiedenen Altersgruppen zu schaffen, als auch dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Generationen im Sinne von Alterskohorten über ihre verschiedenen Lebensabschnitte hinweg mindestens so viele Lebenschancen haben wie ihre Vorgängergeneration. (Hier Gleichheit mit der Vorgängergeneration zu fordern, würde mögliche Fortschritte ausschließen, was sich moralisch nicht rechtfertigen lässt.)

3.2 Der »demografische Wandel« und seine Probleme

Die einen finden es übertrieben, den demografischen Wandel als eine dramatische Herausforderung anzusehen, die anderen haben den Eindruck, dass das Thema eigentlich immer noch zu wenig ernst genommen wird. Grundlegende Fakten zum demografischen Wandel sind bereits im Beitrag I.2 von Andreas Wittrahm dargestellt worden. Die Zusammenhänge sind sehr komplex und können hier nur stark vereinfacht dargestellt werden. Trotz unterschiedlicher Prognosen ist in jedem Fall sicher: Die Bevölkerung in Deutschland wird durchschnittlich älter und nimmt an Zahl ab, wobei die wirklich dramatischen Veränderungen erst in 10 bis 15 Jahren auf uns zukommen werden. Die Gründe liegen in der gestiegenen Lebenserwartung und der stark gesunkenen Geburtenrate. Der Bevölkerungsrückgang kann auch durch eine höhere Zuwanderung nicht wesentlich aufgehalten werden. Die Entwicklung wird zudem in Deutschland regional sehr unterschiedlich verlaufen: Im Norden, vor allem im Nordosten wird die Bevölkerung stärker abnehmen als im Westen und Süden des Landes. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden erheblich sein: In manchen Regionen könnte ein Teufelskreis von Bevölkerungsabnahme durch geringere Geburtenzahlen und Abwanderung, Rückgang des Konsums und Fehlen von Fachkräften mit der Folge eines wirtschaftlichen Niedergangs mit Arbeitslosigkeit eintreten, wodurch noch mehr Abwanderung und Geburtenrückgang ausgelöst würde.

Das größte Problem besteht aber darin, dass in Deutschland die wichtigsten sozialen Sicherungssysteme, in erster Linie die Altersversorgung, teilweise auch die Krankenversicherung, im Umlageverfahren organisiert sind. Das, was die Erwerbstätigen in die Rentenkasse einzahlen, wird ja nicht angespart, sondern sofort in Form von Rentenzahlungen an Rentnerinnen und Rentner wieder ausgegeben. Wenn dann nach diesem System immer weniger Erwerbstätige für immer mehr Ruheständler aufkommen müssen, gerät das System aus dem Gleichgewicht. Die Folge ist, dass eine Generationengerechtigkeit im oben dargestellten Sinn nicht mehr möglich ist. Wenn man nämlich die Renten über verschiedene Alterskohorten hinweg konstant halten will, müssen die Beiträge zur Rentenversicherung von einer Alterskohorte auf die nächste erhöht werden. Dies würde aber die diese Beiträge zahlende Alterskohorte gegenüber ihrer Vorgängergeneration benachteiligen und ihr außerdem möglicherweise die Mittel und damit auch die Motivation zur Erziehung einer nachfolgenden Generation nehmen. Außerdem würden dadurch die Arbeitskosten steigen, damit voraussichtlich auch die Arbeitslosigkeit, der Konsum würde noch weiter sinken und ein möglicher wirtschaftlicher Niedergang würde beschleunigt. Will man umgekehrt die Beiträge konstant halten, müssen die Renten sinken, was die in Rente befindliche Alterskohorte gegenüber ihrer Vorgängergeneration benachteiligt, aber auch, zumindest für den ärmeren Teil, die Frage nach der Möglichkeit eines menschenwürdigen Alterns in einer im Grunde reichen Gesellschaft aufwirft.

3.3 Vom Zwei-Generationen- zum Drei-Generationen-Vertrag

Die Probleme der Gerechtigkeit zwischen verschiedenen gleichzeitig lebenden Generationen können am besten als Probleme der Vertragsgerechtigkeit bzw. der Tauschgerechtigkeit analysiert werden. Das kann man schon an der Formulierung des vierten der zehn Gebote erkennen: »Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit du lange lebst in dem Land, das der Herr, dein Gott, dir gibt.« (Ex 20,4) Die Versorgung der eigenen Eltern dient dem Zweck, später selbst im Alter versorgt zu werden. Das bedeutet, dass es dabei um ein zeitlich versetztes, aber gleichgewichtiges, faires Geben und Nehmen gehen muss, um einen »Äquivalententausch« dergestalt, dass beide davon profitieren, weil sie geben, wenn sie geben können, und nehmen, wenn sie sich nicht mehr ohne fremde Hilfe allein versorgen können. Deshalb sprechen wir ja auch von einem »Generationenvertrag«, der wie jeder Vertrag dann gut funktioniert, wenn beide Vertragspartner etwas von ihm haben.

Das zentrale Problem liegt darin, dass wir normalerweise diesen Vertrag als einen Vertrag zwischen zwei Generationen auffassen. Dies lässt sich stark vereinfacht an-

hand einer Grafik veranschaulichen, in der die Alterskohorten A und B (Generationen im zweiten Sinn) über eine Zeit von etwa 30 Jahren die Altersgruppen (Generationen im ersten Sinn) der erwerbstätigen Erwachsenen und der in Rente befindlichen Alten durchlaufen. Wichtig ist, dass hier mit A, B und C keine Individuen oder Paare in einer familiären Generationenfolge gemeint sind, sondern Alterskohorten, die die Versorgung der Altengeneration über ein soziales Sicherungssystem durchführen, in das alle (nach ihrem Einkommen) einzahlen und später entsprechend ihren geleisteten Beiträgen versorgt werden, und zwar unabhängig davon, ob sie selbst eigene Kinder haben bzw. ihre Eltern überhaupt noch leben. Es ist ja der Sinn eines Alterssicherungssystems, dass die Versorgung sozialisiert und vom individuellen Schicksal abgekoppelt wird: auch diejenigen Alten bekommen eine Rente, die keine Kinder haben, und sie bekommen eine Rente unabhängig davon, wie lange sie leben.

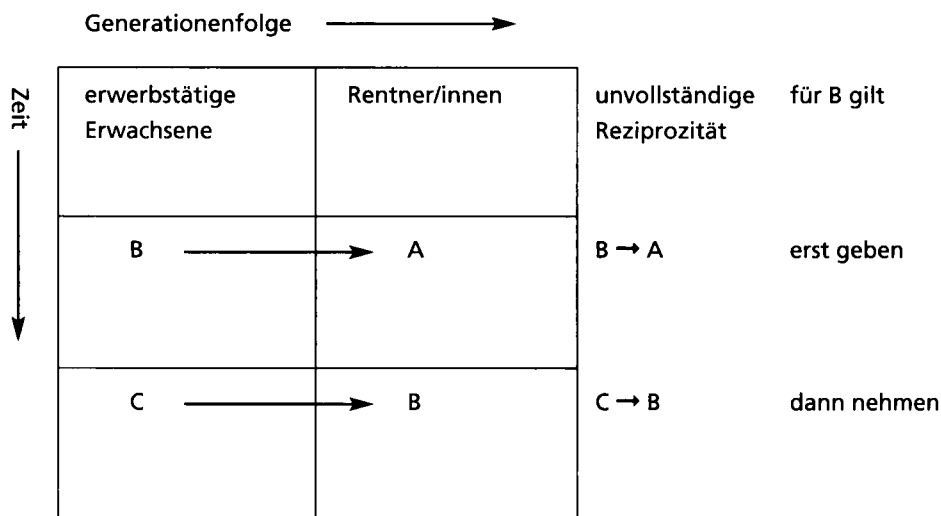


Abb. 1: Der Generationenvertrag als Vertrag zwischen zwei Generationen

So, wie die Alterskohorte B während ihrer Lebensphase als erwerbstätige Erwachsene die Alterskohorte A als Großeltern versorgt hat, hat sie eine Generationenspanne später das wohlverdiente Recht, selbst als Großeltern versorgt zu werden. Das Problem dabei ist, dass es nicht zu einem direkt-reziproken Tausch kommen kann. Denn das, was die Alterskohorte B als Großelterngeneration bekommt, erhält sie nicht von ihren eigenen Großeltern zurück, die ja von B finanziert worden waren und inzwischen verstorben sind, sondern sie muss es von der neu hinzukommenden Alterskohorte C als der Generation ihrer Kinder einfordern, die dadurch in Vorleistung tritt.

Das kann gut funktionieren, wenn die aufeinanderfolgenden Alterskohorten zahlenmäßig annähernd gleich groß sind. Das ist aber nicht mehr der Fall.

Einerseits ist die Gruppe der Alten größer, weil die Lebenserwartung gestiegen ist. Dies könnte man jedoch innerhalb dieses Zwei-Generationen-Modells noch leicht auffangen, indem man einfach das Verhältnis der durchschnittlichen Jahre von Erwerbstätigkeit und Rentenbezug konstant hält. Wenn dann die Lebenserwartung und damit der Rentenbezug steigt, muss das Renteneintrittsalter entsprechend angehoben werden, zumal die meisten ja heute auch später zum ersten Mal erwerbstätig werden, als das in früheren Zeiten der Fall war.

Schwieriger wird es, wenn zusätzlich die Generation der Kinder erheblich, derzeit ca. um ein Drittel, kleiner ist als die Vorgängergeneration. Dann kommt es in jedem Fall zu einer Ungerechtigkeit, weil nicht gleichzeitig die Renten und die Beiträge konstant gehalten werden können. Das Schlimme ist, dass wir es dabei voraussichtlich nicht mit einem vorübergehenden Phänomen zu tun haben. Dass eine nachfolgende Generation erheblich kleiner ist als ihre Vorgängergeneration, ist voraussichtlich kein einmaliges Ereignis, sondern wird bei gleichbleibend zu niedrigen Geburtenraten (von derzeit durchschnittlich etwa 1,3 Kindern pro Frau) für das neue Jahrhundert vermutlich die Regel sein.

Wenn der Generationenvertrag derart aus dem Gleichgewicht gerät, dann kann es durchaus passieren, dass er eines Tages gekündigt wird, wobei dies still und heimlich dadurch geschehen kann, dass sich mehr und mehr junge Leute durch Selbstständigkeit, Auswanderung oder Schwarzarbeit der Einzahlung in das für sie nur noch mit Verlusten verbundene System der umlagefinanzierten Altersversorgung entziehen. Das ist moralisch kaum verwerflich. Vor dem Hintergrund der Eigentumsgarantie der Altersversorgungsansprüche wäre es auch für spätere Generationen nicht zumutbar, dass sie womöglich im Alter weniger ausbezahlt bekommen, als sie in das Rentensystem einbezahlt haben.

Man kann hier deutlich sehen, dass die Rechnung gewissermaßen ohne den Wirt gemacht worden ist. Der Wirt, das sind hier die Kinder, ohne die keine Altersversorgung gewährleistet werden kann, übrigens im Kapitaldeckungsverfahren genauso wenig wie im Umlageverfahren (vgl. dazu Rürup 1999). Eine Generation, die nicht für eine ausreichende Zahl von Kindern sorgt, kann eben nicht erwarten, im Alter ihrerseits gut versorgt zu sein. Aber mit diesem Hinweis wird schon klar: Wir müssen das System der Altersversorgung als ein Drei-Generationen-Modell anlegen, dann lässt es sich nach dem Prinzip der Tauschgerechtigkeit auch sauber durchbuchstabieren und man kann das oben angedeutete Problem der unvollständigen Reziprozität vermeiden. Auch hier ist wichtig: A, B und C sind ganze Alterskohorten, keine einzelnen Personen oder Paare.

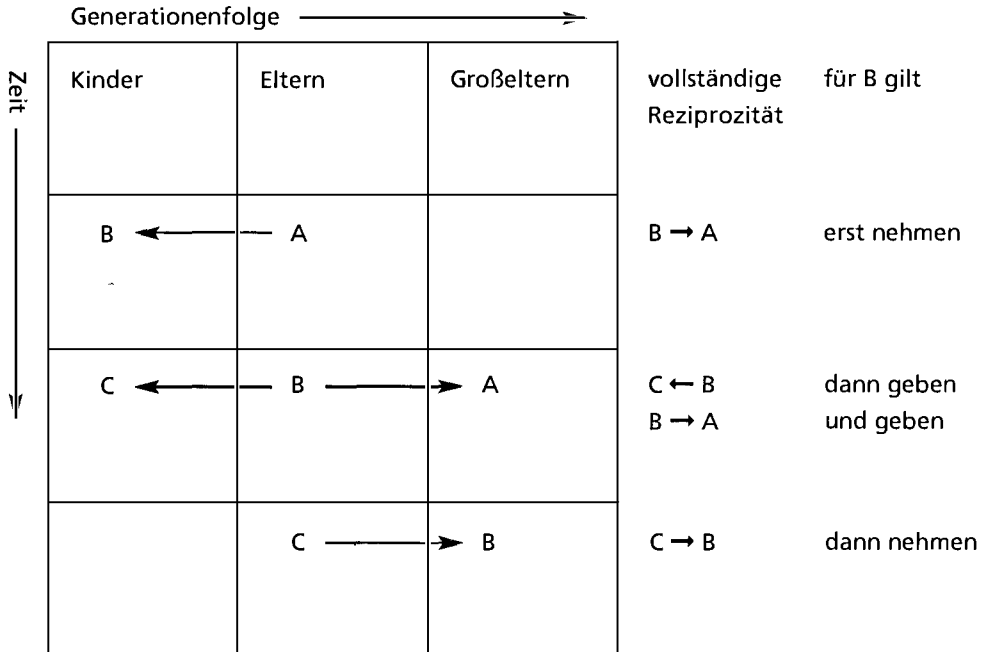


Abb. 2: Der Generationenvertrag als Vertrag zwischen drei Generationen

Solange sie noch Kinder sind, wird die Alterskohorte B von ihren Eltern A versorgt. Sie kann dann, wenn A alt geworden ist, diese Versorgungsleistung als Altersversorgung zurückzahlen und ausgleichen. Zugleich zieht die Alterskohorte B (als Kollektiv) selbst Kinder auf und legt dadurch die Basis dafür, von dieser nachwachsenden Generation im Alter selbst versorgt zu werden. Während der Zeit der Erwerbstätigkeit zahlt also jede Alterskohorte an die Generation der Großeltern zurück, was sie von ihnen als Kinder bekommen hat, und versorgt die Generation der Kinder, die sie dann im Alter versorgen können. Nach diesem Drei-Generationen-Vertrag entsprechen sich für alle Geben und Nehmen, wenn auch zeitlich versetzt. Alle nehmen zweimal und geben zweimal. Wer gegeben hat, bekommt von denen zurück, denen er gegeben hat. Keine neu hinzukommende Generation geht in Vorleistung, weil sie zuerst empfängt. Auf das, was sie dabei empfängt, ist sie unbedingt angewiesen. Sie wird deshalb als Empfänger und nicht als Geber in den Vertrag hineingenommen, wodurch zunächst Ansprüche befriedigt und zukünftige Pflichten und nicht Ansprüche begründet werden, so dass die zeitliche Versetzung von Geben und Nehmen kein Problem mehr darstellt.

An diesem Modell kann man nun gut sehen, wo das Problem liegt. Dadurch, dass die mittlere Generation der heute Erwerbstätigen weniger für Kinder gesorgt hat, als nötig gewesen wäre, hat sie eigentlich (nach diesem Modell, nicht nach unserem Altersversorgungssystem) auch für die eigene Altersversorgung geringere Ansprüche

erworben. Sie hatte ja auch weniger Aufwendungen für eine kleinere nachwachsende Generation. Es ist also durchaus gerecht, wenn die Alterskohorte, die zu wenig für Nachkommen gesorgt hat, im Alter schlechter versorgt wird. Das betrifft übrigens noch nicht die heutigen Rentnerinnen und Rentner. Denn diese haben noch relativ viele Kinder großgezogen und außerdem, das darf man nicht vergessen, durch den Zweiten Weltkrieg und den arbeitsreichen Wiederaufbau eine sehr schwere Zeit gehabt, so dass sie in der Generationenbilanz nicht als eine über die Maßen privilegierte Generation erscheinen. Es ist vor allem die Alterskohorte der ab etwa 1950 Geborenen, die – siehe »Pillenknicke« Mitte der 1960er-Jahre – zu wenige Kinder bekommen hat. Diese Alterskohorte, die erst in etwa 10 Jahren das Rentenalter erreicht, wird aus Gerechtigkeitsgründen mit einer niedrigeren Altersversorgung zufrieden sein müssen. Denn eine Erhöhung der Beiträge wäre sehr viel ungerechter; die Kinder dieser Generation tragen keine Schuld daran, dass sie nicht mehr Geschwister bekommen haben.

An dieser Stelle muss aber nun die Betrachtung der Alterskohorten als Kollektive verlassen werden. Denn sonst entdeckt man nicht das dramatische Gerechtigkeitsproblem innerhalb der Alterskohorten (»intragenerationelle Gerechtigkeit«), das sich dahinter verbirgt.

Hier muss jedoch eine Bemerkung oder Warnung eingeschoben werden, damit nicht diejenigen verärgert werden, die, aus welchen Gründen auch immer, keine Kinder großgezogen haben. Auf individueller Ebene muss nämlich klar sein, dass es keine moralische Pflicht des Einzelnen geben kann, Kinder zu zeugen und zu erziehen. Erst recht ist denen kein Vorwurf zu machen, die gerne Kinder gehabt hätten, aber keine bekommen konnten. Es wäre jedoch ungerecht, allen Mitgliedern dieser mittleren Alterskohorte, die insgesamt zu wenig Kinder großgezogen haben, eine niedrigere Altersversorgung zuzumuten, unabhängig davon, wie sehr die Einzelnen dazu beigetragen haben, dass es eine nachfolgende Generation überhaupt noch gibt. Wenn unsere Überlegungen zutreffen, haben diejenigen aus der mittleren Generation, die in die Rentenkasse eingezahlt haben, dadurch ja nur zurückgegeben, was sie von den Eltern selbst bekommen haben. Aber sie haben sich dadurch noch keine Ansprüche auf eine eigene Altersversorgung erworben. Anspruch auf eine Altersversorgung haben sie nur, wenn sie selbst auch Kinder erzogen haben oder finanziell durch eine Umlage zugunsten der Menschen mit Kindern sich an den Kosten der Erziehung einer neuen Generation beteiligt haben. Diese finanzielle Beteiligung gibt es derzeit aber nur in viel zu geringem Maße. Deshalb sind kinderlose Rentenbezieher sozusagen »Trittbrettfahrer« des Systems. Schuld daran sind aber nicht sie selbst als Einzelne (allenfalls als »Generation«, die politisch die Weichen falsch gestellt hat), sondern die Art der Ausgestaltung dieses Systems. Es geht natürlich nicht darum, den kinderlos Gebliebenen jetzt die Rente zu streichen. Die Überlegung hat vielmehr methodischen Charakter. Durch Zahlung von Rentenbeiträgen haben nach dem Drei-

Generationen-Modell die Angehörigen der mittleren Generation noch keine Ansprüche auf eine eigene Altersversorgung erworben. Das genau war ja auch die Situation, als es noch keine gesetzliche Rentenversicherung gab und man tatsächlich darauf angewiesen war, im Alter von den eigenen Kindern versorgt zu werden. Dorthin wollen und können wir natürlich nicht mehr zurück. Deshalb wurde das Risiko der Altersversorgung mit guten Gründen sozialisiert. Das Problem ist jedoch, dass man damals entgegen den Vorschlägen von Wilfrid Schreiber und Oswald von Nell-Breuning nur die eine Hälfte des Generationenvertrags über ein kollektives Sicherungssystem sozialisiert hat, die andere Hälfte, die Erziehung von Kindern, aber nicht. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ist es ein erhebliches Gerechtigkeitsproblem, dass das Risiko der Altersversorgung durch eine gesetzliche Rentenversicherung »sozialisiert« wurde, während die Kosten der Erziehung und Versorgung von Kindern immer noch zu einem großen Teil privat aufzubringende Leistungen sind. Es ist ja sogar so, dass Mütter mit Kindern, die häufig zumindest für eine gewisse Zeitspanne auf Berufstätigkeit und damit auf Karriere verzichten, nur deutlich geringere Rentenansprüche erwerben können als Menschen ohne Kinder, deren Altersversorgung oft sehr viel höher ausfällt, weil sie durchgängig berufstätig sein konnten und darüber hinaus auch noch Geld für eine private kapitalgedeckte Altersversorgung übrig blieb. Ihre Altersversorgung wird dann aber letztlich bezahlt von den Kindern der anderen, die im Alter sehr viel weniger gut versorgt sind.

3.4 Konsequenzen

Hier wird also ein Gerechtigkeitsproblem nicht zwischen zwei Generationen, sondern zwischen Eltern mit Kindern und Kinderlosen innerhalb ein und derselben Generation deutlich, das dringend aus der Welt geschafft werden muss. Wir brauchen eine Besserstellung von Eltern mit Kindern. Die in den letzten Jahren dazu ergriffenen Maßnahmen des Familienleistungsausgleichs reichen bei Weitem noch nicht aus. Wenn es aber gelingt, Erziehung und Versorgung von Kindern nicht mehr mit negativen Anreizen zu belegen, wachsen auch die Chancen, dass sich wieder mehr Menschen dazu entschließen können, Kinder zu bekommen. Sicher, man bekommt nicht Kinder allein deshalb, weil man dafür ökonomisch belohnt wird. Andere Faktoren sind wichtiger, vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die übrigens mehr und mehr auch für Väter zum Problem wird, und ein gewisser Zukunftsoptimismus und die Überzeugung, dass menschliches Leben überhaupt sinnvoll ist. Außerdem sind Kinder auch eine große Freude, obwohl es Phasen gibt, in denen die Sorgen die Freuden überwiegen. Aber der internationale Vergleich zeigt, dass ökonomische Anreize eben auch ein Faktor sind, der durchaus seine Bedeutung hat.

Die Frage, wie man einen solchen Ausgleich am besten organisiert, ist alles andere als trivial. Die mit ihr zusammenhängenden Probleme sind so komplex, dass hier wirklich nur der Problemhorizont eröffnet werden kann.

Systematisch am plausibelsten wäre es in der Konsequenz der Überlegungen zum Modell des Drei-Generationen-Vertrags, dadurch für Gerechtigkeit zu sorgen, dass parallel zur Altersrentenversicherung eine »Kinderrentenversicherung« eingeführt wird. Alle erwerbstätigen Erwachsenen zahlten dann nicht nur Altersrentenbeiträge, sondern auch Kinderrentenbeiträge, aus denen alle Kinder eine Rente bekommen, durch die die Kosten für ihre Ernährung, Wohnung, Kleidung, Betreuung, Bildung und Ausbildung ausgeglichen würden. Verwaltet würden diese Gelder natürlich von den Eltern, zumindest bis zur Volljährigkeit der Kinder. Möglicherweise wäre es sogar sinnvoll, aus diesen Kinderrenten auch ein Elternerziehungsgehalt zu bezahlen, das ggf. am früheren Einkommen des Elternteils, der nun aufhört zu arbeiten, ausgerichtet würde (wie beim jetzt eingeführten einkommensabhängigen Erziehungsgeld). Aus diesem Elternerziehungsgehalt würden dann auch entsprechende Beiträge zur Rentenversicherung bezahlt werden müssen.

Bei dieser Ergänzung des Alterssicherungssystems durch eine Art Kinderversicherung würden alle Erwachsenen entsprechend ihrem Einkommen sowohl in die Altersrenten- wie in die Kinderrentenkasse einzahlen, die Eltern unter ihnen würden aber je nach Zahl ihrer Kinder und je nach ihrem Einkommen einen Teil oder auch ein Mehrfaches ihres Kinderrentenbeitrags wieder zurückbekommen. Die Probleme der Kinderarmut und das Problem fehlender ökonomischer Anreize für Kinder könnte so gelöst werden. Diese Lösung würde auch am besten zum Modell des Drei-Generationen-Vertrags passen. Auf die Altersversorgung der Eltern, die Kinder erzogen haben, würde sich das aber dann nicht auswirken, höchstens indirekt, weil dann auch Eltern mit Kindern Möglichkeiten zu einer privaten, kapitalgedeckten Altersversorgung hätten. Der Ausgleich fände nur zu dem Zeitpunkt statt, zu dem Eltern tatsächlich Kinder erziehen.

Man kann auch dadurch für einen Ausgleich sorgen, dass man ihn in das System der Altersversorgung integriert. Dies geschieht teilweise schon durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung, die aber bislang noch viel zu niedrig sind. Die betreffenden Personen, in der Regel Frauen, bekommen dann eine höhere Rente, als sie erhalten hätten, wenn sie diese Kinder nicht erzogen hätten. Dieses Modell hat auch eine hohe Plausibilität, vor allem ist es attraktiv als Beitrag zu einer eigenständigen Altersversorgung von Frauen und technisch und organisatorisch einfacher umzusetzen als der Aufbau eines ganz neuen Systems der Kinderrente. Allerdings hat es auch seine Probleme: Die finanzielle Besserstellung erfolgt nämlich erst, wenn die Kinder längst nichts mehr kosten. Die Anreizwirkung ist deshalb viel geringer. Ein solcher Ausgleich bei der Rente muss auf jeden Fall ergänzt werden durch höhere Kindergeldzahlungen und Kinderfreibeträge sowie die

teilweise schon bestehenden öffentlich finanzierten Einrichtungen für Kinder, die dann aus Steuern getragen würden.

Die angedeuteten Schwierigkeiten lassen es als naheliegend erscheinen, die Versorgung und Erziehung einer nachfolgenden Generation überhaupt als ein öffentliches Gut und eine öffentliche Aufgabe zu begreifen und deshalb vollständig aus Steuern zu finanzieren, wobei auch dann ein Mix von steuerfinanzierten Zuschüssen an Kinder und Eltern sowie steuerfinanzierten Rentenzuschüssen aufgrund von Kindererziehungszeiten denkbar ist. Wenn man dies tut, stellt sich jedoch zugleich die Frage, ob das nicht auch für die Altersversorgung sinnvoll wäre. Dann allerdings könnte die Altersversorgung wohl nur noch als Grundsicherungssystem ausgestaltet werden, die darüber hinausgehende Lebensstandardsicherung wäre dann eine Sache eigenverantwortlicher Vorsorge.

Sicherlich verlangt die aktuelle Situation sehr viel von unserer Gesellschaft: eine große Offenheit für Neues und Ungewohntes und eine hohe Reformbereitschaft mit der notwendigen Infragestellung von Gewohntem und von Besitzständen. Und es ist insbesondere wichtig, dass gerade auch die Älteren sich auf diese Veränderungen positiv einlassen, denn als Wählerinnen und Wähler bekommen sie ein immer größeres Gewicht. Hier könnte ein weiteres Problem der Gerechtigkeit zwischen den Generationen entstehen, dann nämlich, wenn die Älteren aus der Angst vor notwendigen Veränderungen durch ihre politischen Entscheidungen den Jüngeren die Zukunft schwerer machen würden, als sie ohnehin schon ist. Vielleicht sollte man vor diesem Hintergrund darüber nachdenken, ob nicht auch Kindern das Wahlrecht gegeben werden sollte. Auf jeden Fall können christliche Gruppen und Initiativen einen großen Beitrag dazu leisten, dass unsere Gesellschaft fähig wird, diese Herausforderung mit ihrer ethischen Dimension ernsthaft anzunehmen.

Literatur

- Birg, H., Die demographische Zeitenwende. München 2005
- Butterwegge, C., Klundt, M. (Hrsg.), Kinderarmut und Generationengerechtigkeit: Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel. Wiesbaden 2003
- Enquete-Kommission »Demografischer Wandel«, Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an die Einzelnen und die Politik. Berlin 2002.
- Kaufmann, F.-X., Schrumpfende Gesellschaft. Frankfurt/Main 2005
- Ders., Chancengerechtigkeit: Neue Generationen haben ein Recht auf Umverteilung. In: Schallenberg, P. (Hrsg.), Als wögen Tränen unsere Arbeit auf. Münster 1999, 195–207
- Möhring-Hesse, M., Lehren aus dem Generationenvertrag: Sozialethische Überlegungen zur intergenerationellen Gerechtigkeit. In: Theologie und Philosophie 80 (2005/1), 31–55
- Rürup, B., Hält der Generationenvertrag? In: Niederfranke, A., Nägele, G., Frahm, E., Funkkolleg Altern, Bd. 2. Opladen 1999, 287–340
- Veith, W., Intergenerationelle Gerechtigkeit. Stuttgart 2006
- Wingen, M., Die Geburtenkrise ist überwindbar. Wider die Anreize zum Verzicht auf Nachkommenschaft. Graftschaft 2004